

Seckels Untersuchung hatte allerdings einen eingestanden Schönheitsfehler, „weil ich die Hss. nicht kenne“¹².

Derer hatte Albert Werminghoff drei mitgeteilt: Die Pariser Codices 1568, 4375 und 4376¹³. Zu diesem Trio gesellt sich noch ein bislang unbekannter vierter: Cod. Par. Lat. 4283.

In jedem dieser Codices befinden sich Kapitelreihen mit fast identischen Überschriften, die unisono behaupten, Bonifatius sei bei ihrer Entstehung zugegen gewesen bzw. habe an der entsprechenden Versammlung teilgenommen. Wer freilich wie Werminghoff annehmen würde, dass sich hinter den gleichlautenden Titeln auch jeweils dasselbe Stück verberge, der irrt: Es sind nämlich durchaus verschiedene Texte, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, dass sie ganz oder zum großen Teil aus Benedictus Levita stammen und sich auf die Autorität des Bonifatius berufen. Doch der Reihe nach:

Cod. Par. Lat. 1568¹⁴ ist eine Sammelhandschrift mit den verschiedensten Stücken aus den verschiedensten Jahrhunderten und vermutlich auch verschiedenster Herkunft: „s. X.–XIV.“ nach Werminghoff, noch weiter geht Philippe Lauer in seinem Katalog: „IX^e–XV^e s.“¹⁵. In letzterem wird unser Stück, das in dem Katalog von 1744 noch richtig

12) SECKEL, Benedictus Levita decurtatus et excerptus (wie Anm. 4) S. 419 Anm. 4.

13) Albert WERMINGHOFF, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 843–918, in: NA 26 (1901) S. 668.

14) Die Handschrift ist digitalisiert: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b10084104p>.

15) Catalogue général des manuscrits latins 2 (Nos. 1439–2692), publ. sous la direction de Philippe LAUER (1940) S. 71. Der neueste Stand unter <https://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ark:/12148/cc59516d>. Aus dem 9. Jh. sind u. a. Kanones der Konzilien von Meaux-Paris 845/846 und Tusey 860 tradiert, vgl. Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859, hg. von Wilfried HARTMANN (MGH Conc. 3, 1984) S. 68 und Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860–874, hg. von DEMS. (MGH Conc. 4, 1998) S. 14. Auch die Teilüberlieferung der Institutio Sanctimonialium von 816 fol. 128–145 stammt aus dem 9. Jh. (MORDEK, Bibliotheca [wie Anm. 3] S. 1057). Zu den Bestandteilen aus dem 9. Jh. vgl. ansonsten Albert WERMINGHOFF, Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1899, in: NA 26 (1901) S. 19. Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts 3, bearb. von Birgit EBERSPERGER (2017) S. 36 datiert folgendermaßen: Bl. 1–8 Lyon, IX. Jh. 3. Drittel; Bl. 40–66 Reims, IX. Jh. 3. Viertel; Bl. 122–127 Frankreich, X. Jh.; Bl. 128–141 Reims IX. Jh., 3./4. Viertel; Bl. 142–153 Frankreich, IX. Jh., ca. 4. Viertel. Bischoff hat fol. 127 als einzelnes Blatt nicht gewürdigt, sondern die Blätter 122–127 als Einheit angesehen. LAUER gibt in seinem Katalog richtig an: „XII^e s.“ (S. 71).